

ALPINE SELECT

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur ordentliche
Generalversammlung 2015 der
Alpine Select AG begrüßen zu dürfen

Begrüßung und Ablauf

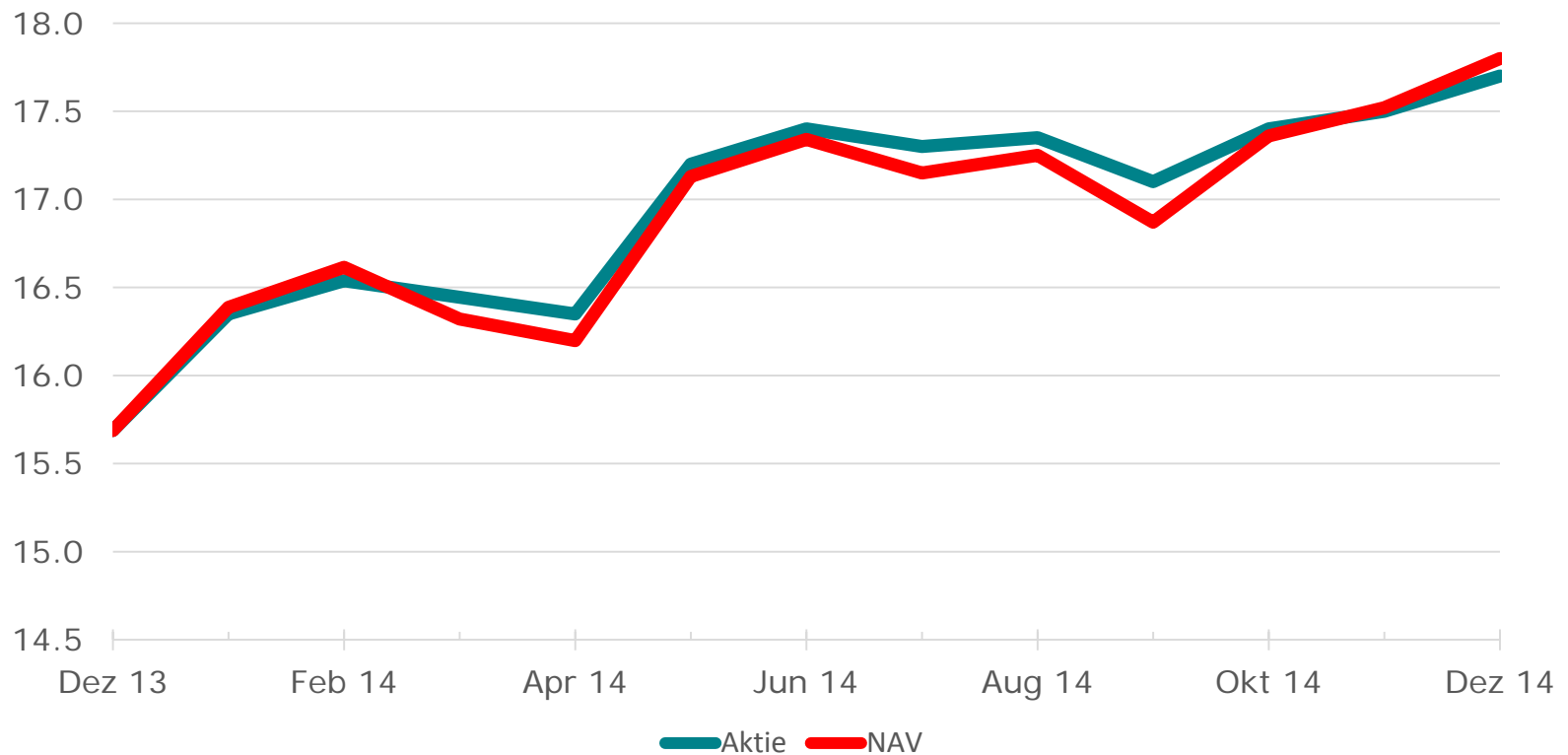
- **Begrüßung**
- **Ablauf**
 - Konstituierung
 - Präsidialansprache
 - Behandlung der Traktanden
 - Traditioneller Apéro

Konstituierung

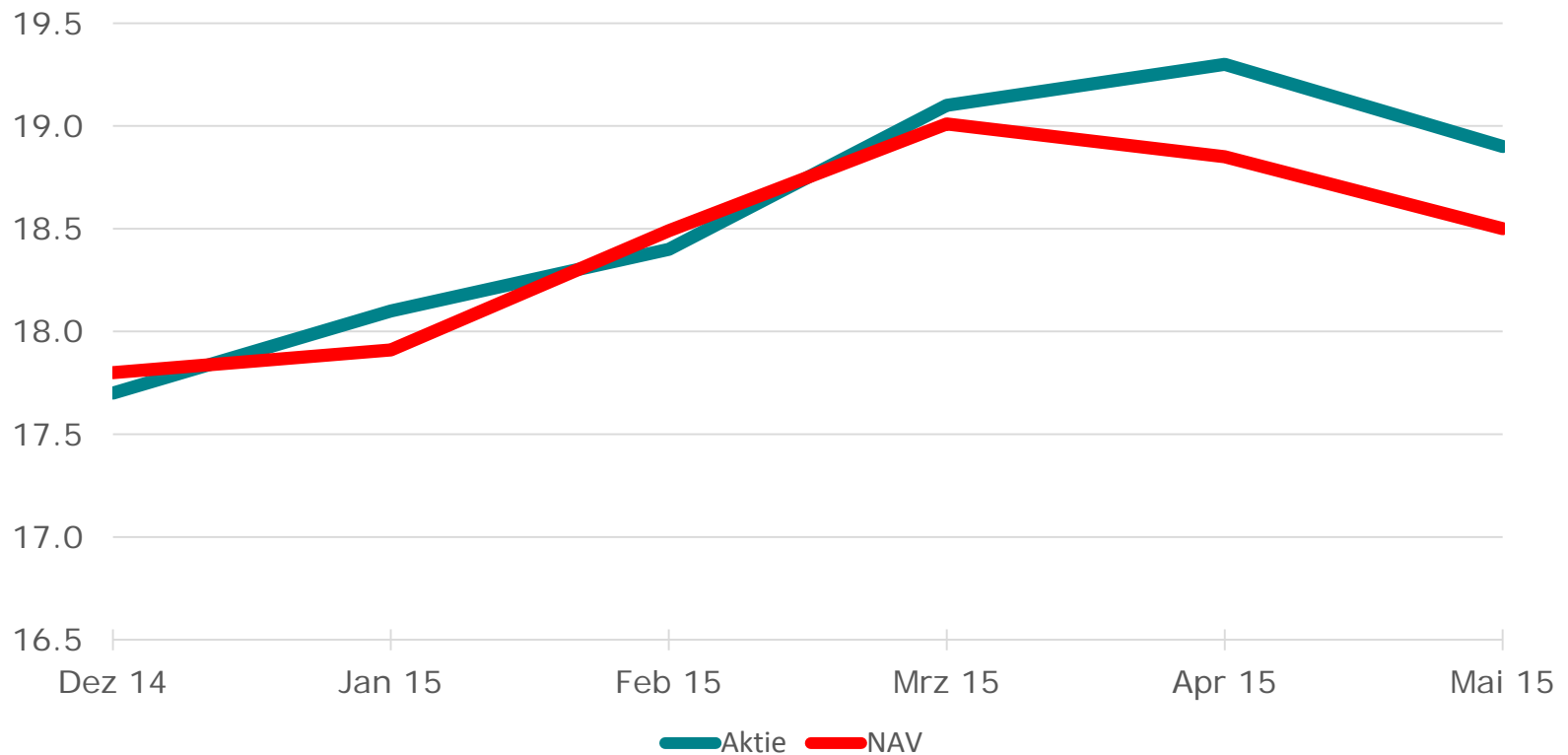
- **Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung**
- **Auflage des Protokolls sowie von Geschäftsbericht und Revisionsberichten**
- **Vertreter der Revisionsstelle**
- **Bezeichnung**
 - des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
 - des Notars
 - des Sekretärs und des Stimmenzählers
- **Wahl und Abstimmungsprozedere**

Präsidialansprache

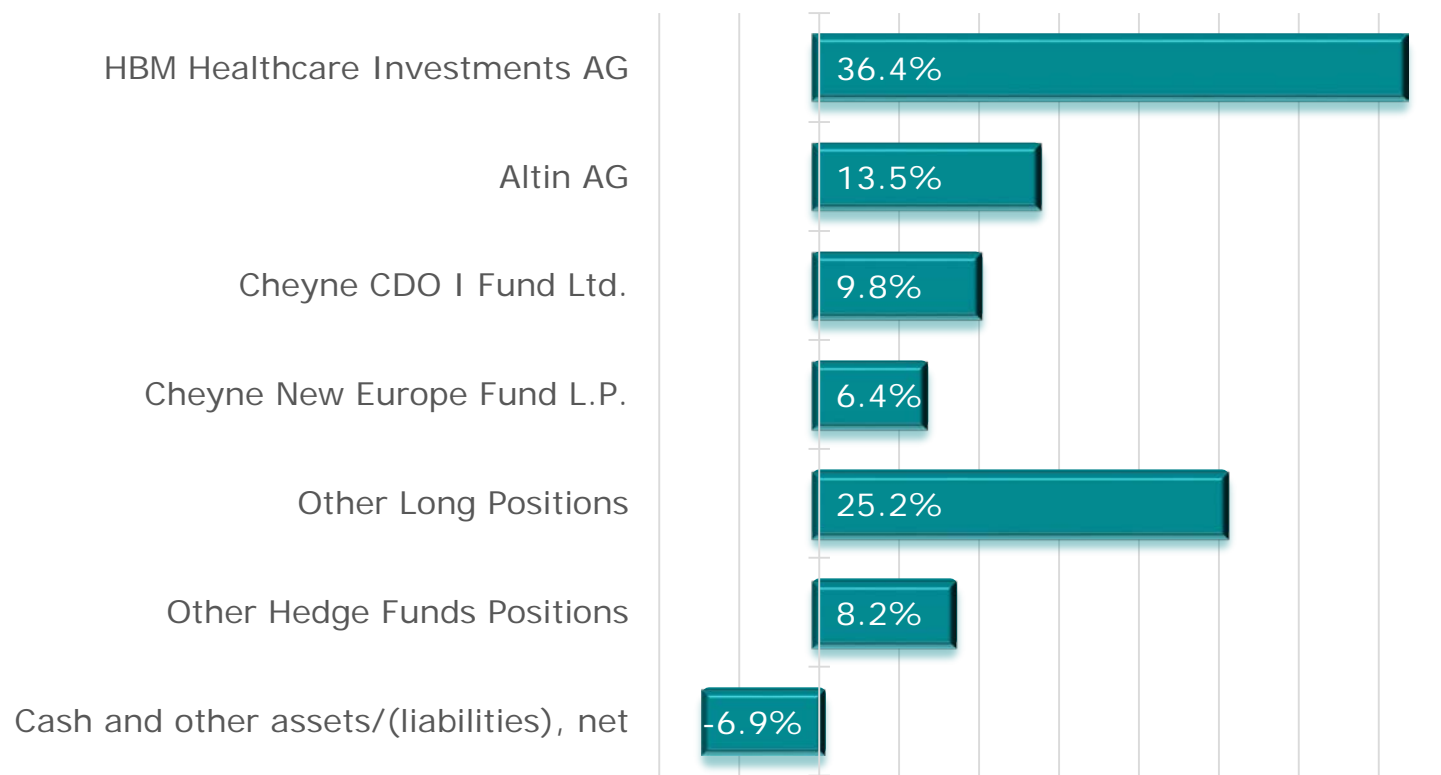
- **Performance Jahr 2014**



- **Performance Jahr 2015, per 14. Mai 2015**



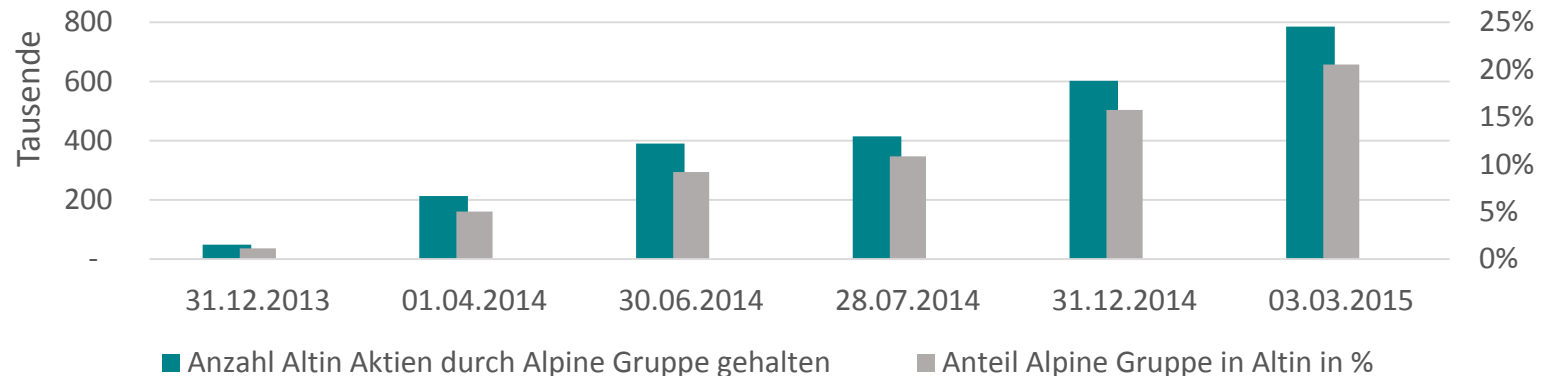
- **Grösste Positionen per 31. Dezember 2014**



- **HBM Healthcare Investments AG**
 - Alpine Select hält weiterhin gut 10% an HBM, resultierend in unrealisiertem Gewinn von CHF 28.0 Mio.
 - HBM Wertzuwachs: 33% Aktie und 29.2% NAV. Discount weiterhin bei 29%
 - Unser Antrag zur Aufhebung der Aktionärs-unfreundlichen Vinkulierungsbestimmungen wurde an der letzten GV abgelehnt.
 - Die nächste GV von HBM findet am 26. Juni 2015 statt (HBM Jahresende: 31. März)

- **Altin AG**

- Ein typisches «Alpine» Investment: ein attraktives, breit diversifiziertes Portfolio. Aktie handelt weiterhin zu einem attraktiven Abschlag.
- Wir haben unseren Anteil mittlerweile auf über 20% erhöht.



- **Japan Investments**
 - Besuche in Japan und Kontakt mit Managern bestätigen positiven Eindruck.
 - Unser Investment in diesen Bereich weiter erhöht: von CHF 42.7 Mio. auf CHF 51.5 per Ende 2014.
 - Investments unterliegen laufenden Überwachungsprozess: Im Jahr 2014 das Investment Exposure bei einem Japan Fonds reduziert und ein Investment ganz geschlossen.

- **Dividendenausschüttung**
 - Unsere Aktionäre sollen am Geschäftsergebnis durch eine Dividendenausschüttung beteiligt werden.
 - Das angestrebte Performancezielband für die Aktie liegt zwischen 6% und 10% p.a.
 - Die Unternehmenspolitik sieht eine angestrebte steuerfreie Zieldividende von 6 % vor.
 - Der Verwaltungsrat schlägt eine unveränderte Dividendenausschüttung von CHF 1.00 je Aktie vor.

Konstituierung

- **Präsenzmeldung**
- **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Behandlung der Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichtes 2014 und der Jahresrechnung 2014 nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2014.

2. Verwendung des Jahresergebnisses

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Verlust des Geschäftsjahres 2014 von CHF 7'327'101 auf neue Rechnung vorzutragen.

Damit reduziert sich der Gewinnvortrag auf CHF 100'706'932.

3. Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Verrechnungssteuerfreie Barausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2014 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 1.00 pro Namenaktie von je CHF 0.02 Nennwert, d.h. einer Gesamtsumme von CHF 13'377'954.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014.

5. Wahlen

- 5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat
- 5.2 Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates
- 5.3 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- 5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- 5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

5. Wahlen

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

- a) Wiederwahl von Raymond J. Bär als Mitglied des Verwaltungsrates
- b) Wiederwahl von Thomas Amstutz als Mitglied des Verwaltungsrates
- c) Wiederwahl von Walter Berchtold als Mitglied des Verwaltungsrates
- d) Wiederwahl von Dieter Dubs als Mitglied des Verwaltungsrates

5. Wahlen

5.2 Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

5. Wahlen

5.3 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

- a) Wiederwahl von Raymond J. Bär als Mitglied des Vergütungsausschusses
- b) Wiederwahl von Dieter Dubs als Mitglied des Vergütungsausschusses

5. Wahlen

5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Wiederwahl von HütteLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wahlen

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015.

6. Genehmigung der Gesamtvergütungen

- 6.1 Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer
- 6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016
- 6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

6. Genehmigung der Gesamtvergütung

6.1 Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2016 in der Höhe von insgesamt CHF 500'000.

6. Genehmigung der Gesamtvergütung

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Genehmigung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitperiode vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in der Höhe von CHF 210'000.

6. Genehmigung der Gesamtvergütung

6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Genehmigung des Vergütungsberichts 2014 durch die Aktionäre der Gesellschaft in einer Konsultativabstimmung.

7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Ermächtigung des Verwaltungsrates, nach eigenem Ermessen:

- Lancierung eines Aktienrückkaufprogrammes
- Rückkauf von Aktien der Gesellschaft bis max. 10% des AK
- Allfälliger Aktienrückkauf hat zwischen dem 21. Mai 2015 und dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2017 zu erfolgen.
- Im Falle eines erfolgten Aktienrückkaufs: Die Generalversammlung hat im Nachgang die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung sämtlicher so erworbener Aktien zu beschliessen.

8. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals

➤ Antrag des Verwaltungsrates:

Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt:

- Gesamter Nominalbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: Maximal CHF 50'000 (im Umfang der eingegangenen Zeichnungen, ohne dass der Verwaltungsrat ein Ermessen bei der Festsetzung des Nominalbetrags hat);
- Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: maximal CHF 50'000;
- Anzahl, Nennwert und Art der Aktien: maximal 2'500'000 neue Namenaktien à CHF 0.02 Nennwert;
- Vorrechte einzelner Aktienkategorien: keine;

8. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals (Forts.)

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt:

- **Ausgabebetrag:** Der Ausgabebetrag wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt unter Berücksichtigung der Marktkonditionen;
- **Beginn der Dividendenberechtigung:** ab Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister;
- **Art der Einlagen:** in Geld/bar;
- **Besondere Vorteile:** keine;

8. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals (Forts.)

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt:

- Eintragungsbeschränkung: gemäss Art. 6 der Statuten;
- Bezugsrecht: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird aufgehoben zur effizienten Platzierung der neuen Aktien am Kapitalmarkt zwecks Verbreiterung des Aktionariats.

9. Schaffung von Genehmigten Kapital

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Schaffung resp. Erneuerung des Genehmigten Kapitals im Umfang von maximal CHF 100'000.00, entsprechend maximal 5'000'000 neue Namenaktien à CHF 0.02, und die Aufnahme von Art. 4a in die Statuten.

«Art. 4a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 20. Mai 2017 das Aktienkapital gemäss Art. 4 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert zu erhöhen. (...)

«Art. 4a Genehmigtes Kapital (Forts)

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabebetrag, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten. (...)

«Art. 4a Genehmigtes Kapital (Forts)

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Fusion mit einer Gesellschaft, die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Gesellschaften durch Aktientausch, zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Gesellschaften oder neuen Investitionsvorhaben verwendet werden.

Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern oder im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.»

9. Schaffung von Genehmigten Kapital

➤ **Antrag des Verwaltungsrates:**

Schaffung resp. Erneuerung des Genehmigten Kapitals im Umfang von maximal CHF 100'000.00, entsprechend maximal 5'000'000 neue Namenaktien à CHF 0.02, und die Aufnahme von Art. 4a in die Statuten.

ALPINE SELECT

Ende der ordentlichen Generalversammlung
der Alpine Select AG, Zug